Protokoll

der Gemeindeversammlung

vom	Freitag, 10. Dezember 2021
Ort:	Mehrzwecksaal Eichi
Zeit	20.00 - 20.40 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Stefan Schmid
Protokoll:	Gemeindeschreiber Bruno Schlatter
Stimmenzähler:	1. Meierhofer Verena, geb. 1944, Rütiwiesenstrasse 33 2. Balsiger Katja, geb. 1984, Im Löchli 11a
Anwesende Stimmberechtigte:	52; ab 20.20 Uhr: 53
Anwesende ohne Stimmrecht:	2
Feststellungen formeller Art:	- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt. Zusätzlich wurden Einladungen zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt. - Die Akten mit Anträgen und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen nach der Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen. - Der Beleuchtende Bericht wurde im Sinne von § 19 GG auf Verlangen per Post zugestellt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. - Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen. - Die nicht Stimmberechtigten sind aufgefordert worden, am separaten Gästetisch Platz zu nehmen.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Der Gemeindepräsident weist zu Beginn der Gemeindeversammlung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das COVID-19-Schutzkonzept und dessen Auswirkungen hin (Hygienevorschriften, Maskenpflicht, Beibehaltung des Sitzplatzes etc.).

Traktandenliste

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhof und der Zürcherstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt

2. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages

3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen diese Traktandenliste hat niemand etwas einzuwenden.

Geschäft 1

11	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhof bis Zürcherstrasse. Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00

Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse, zwischen Bahnhof und der Zürcherstrasse, sowie die darin verlegte Wasserleitung wurden in den frühen 60er Jahren erstellt. Der Abschnitt bis zur Zürcherstrasse wurde in den 70er Jahren ausgebaut. Gemäss der Strassenzustandserfassung weist die Strasse im vorstehend erwähnten Abschnitt Schäden, verursacht durch die Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche (Belagsflicke) auf und der Strassenbelag wurde durch die baulichen Massnahmen infolge der Entlastungsleitung zusätzlich belastet und geschwächt.

Das Sanierungsprojekt sieht die Erneuerung der Trag- und der Deckschicht sowie der Abschlüsse vor. Die Fundationsschicht kann beibehalten werden. Die Wasserleitungen stammen teilweise noch aus den 60er/70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Die Wasserleitungen und auch die Beleuchtungsanlage sollen daher im Zuge der geplanten Strassensanierung ebenfalls ersetzt werden.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich in einem guten Zustand, es drängen sich deshalb keine Sanierungsmassnahmen auf.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 beauftragte der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojet "Sanierung Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhof bis Zürcherstrasse, und Ersatz der Wasserleitungen samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Der Projektierungskredit inkl. Sondagekosten im Betrag von Fr. 40'000.00, inkl. MWST, wird separat abgerechnet. Diese Kosten sind daher in den folgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Die vollständigen Projektunterlagen, datiert vom 27.08.2021, liegen nun vor.

Strassensanierung

Bei der geplanten Sanierung bleiben die Fahrbahn- und Gehwegbreiten unverändert. Der Kreisel am Ende des Sanierungsabschnittes wird beibehalten. Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von drei Sondagen erhoben und die Auswertungen ergaben, dass die Fahrbahn der Bahnhofstrasse über einen Kiesunterbau von ca. 65 cm und einen Belagsaufbau von ca. 12.0 bis 15.0 cm Stärke verfügt. Die Abklärungen zeigen zudem, dass die Qualität und Mächtigkeit des Strassen-Unterbaus auch den heutigen Anforderungen zu genügen vermag, es ist diesbezüglich kein Ersatz notwendig. Die alten Beläge in der Strasse und im Gehweg werden entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse und des Gehwegs den heutigen Normen. Die Strassenabschlüsse werden ersetzt und ein zusätzlicher Einbau von Wassersteinen gewährleisten einen reibungslosen Oberflächenabfluss. Die Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

Ersatz Wasserleitung
Die bestehenden Wasserleitungen mit Durchmesser von 125 bis 200 mm im Sanierungsabschnitt werden ersetzt. Im Teilabschnitt Nord, im Anschlussbereich an die Zürcherstrasse, erfolgt die Linienführung wo möglich im Trassee der bestehenden Leitung, mit leichten Korrekturen, um die einspurige Verkehrsführung während den Grabarbeiten gewährleisten zu können. Im Teilabschnitt Süd, Bereich Kreisel und SBB Areal, werden die Leitungen wo möglich in die Bahnhofstrasse verlegt. Auch wird die spätere Ausweitung der Druckzone "Gross-Ibig" berücksichtigt resp. die späteren Leitungsanpassungen auf ein Minimum reduziert. Im dazwischenliegenden Abschnitt, Reusslistrasse bis Kreisel, wurde die Wasserleitung bereits im Jahr 2017 ersetzt. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ). Die bestehenden Hydranten werden durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Die genauen Standorte der Hydranten werden mit den betroffenen Eigentümern vor Baubeginn definitiv festgelegt.

Beleuchtung
Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt teilweise erneuert werden. Fünf Kandelaber werden samt dem Fundament ersetzt und mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet. Dazu werden neue PE-Kabelschutzrohre verlegt.

Bauvorhaben Dritter
Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	688'500.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Geländer, Vermarkung usw.)	Fr.	71'500.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	50'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	810'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	65'000.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	875'000.00

Im Budget 2022 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 800'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Die Kosten für den späteren Einbau des Deckbelages im Betrag von ca. Fr. 75'000.00, inkl. MWST, werden ins Budget 2023 aufgenommen.

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	260'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermarkung usw.)	Fr.	12'500.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'500.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	300'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	23'500.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	323'500.00

Im Budget 2022 ist für den Wasserleitungsersatz ein Betrag von Fr. 300'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Ausführung soll aus Kosten- und Synergiegründen gleichzeitig mit der geplanten Strassensanierung umgesetzt werden.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	875'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	323'500.00
Total Bruttokredit	Fr.	1'198'500.00

Bauprogramm
Das Bauprogramm sieht vor, dass die Strassensanierung zusammen mit dem geplanten Ersatz der Wasserleitung im Jahr 2022, nach Abschluss der Drittprojekte (Entlastungsleitung) und erfolgter Baufreigabe durch die SBB, erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 6 Monaten geschätzt.

Aktenverzeichnis:
- GR-Beschluss vom 19.10.2020 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Bahnhofstrasse, dat. 27.08.2021
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Bahnhofstrasse, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Bahnhofstrasse, Plan 1, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Bahnhofstrasse, Plan 2, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung, Plan 1, dat. 27.08.2021
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung, Plan 2, dat. 27.08.2021

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhof und der Zürcherstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Bruttokredites von CHF 1'198'500 inkl. MWST, für die Sanierung der Bahnhofstrasse und den Ersatz der Wasserleitung, Abschnitt Bahnhof bis Zürcherstrasse.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von CHF 1'198'500 inkl. MWST.

Beratung

Referent: Tiefbauvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'198'500.00, inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhof und der Zürcherstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Geschäft 2

12	F2.	FINANZEN, VERSICHERUNGEN
	F2.07	Voranschläge, Finanzplanung
		Budget 2022. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Überblick

"Die Politische Gemeinde Niederglatt weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'024'000.00 verkraftet werden kann. Aktuell sind die Auswirkungen der Pandemie wenig spürbar. Der budgetierte Steuerertrag der Politischen Gemeinde liegt im Bereich der Vorjahre. Das Kantonsmittel fällt gemäss Schätzung des Kantons etwas höher aus. Die höheren Aufwendungen, z.B. im Personalbereich durch Neubesetzungen, können durch höher budgetierte Einnahmen kompensiert werden.
Es darf aber nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Investitionen finanziert werden müssen. Um die Verschuldung zu begrenzen, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben, dieser liegt im aktuellen Budget jedoch nur bei 18 %, d.h. die Ausgaben führen zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist aber weiterhin bestrebt, den Steuerfuss konstant und die Verschuldung tief zu halten. Er ist darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

In § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 wurde festgehalten, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Das Gemeindegesetz schrieb vor, dass die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs von der Gemeinde zu beschliessen sei. Der Kantonsrat hat diese Vorgabe mit Beschluss vom 27.05.2020 fallengelassen. Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.04.2018 festgelegten Grundsätze zum mittelfristigen Ausgleich sind damit hinfällig.
Die gesetzliche Vorgabe in § 92 Abs. 2 GG, wonach der Aufwandüberschuss höchstens in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf, ist nach wie vor gültig. Weil die Gemeinde ein Nettovermögen von Fr. 13.9 Mio. ausweist, darf auch mit der angepassten Grundlage ohnehin ein Aufwandüberschuss in dieser Grössenordnung budgetiert werden.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2022 zeigt einen Aufwand von Fr. 24'292'100.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 19'354'100.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'938'000.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr.10'300'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'914'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'024'000.00 wird dem Eigenkapital belastet.

Das Investitionsbudget 2022 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 3'915'700.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 1'077'500.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'838'200.00 aus. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoausgaben sind mit Fr. 2'372'300.00 gut Fr. 206'000.00 höher als im Vorjahresbudget. Im Wesentlichen sind die Mehrkosten begründet in den Personalkosten: Im Wahljahr fallen zusätzliche Kosten für Mitgliederwechsel in Behörden an, ebenso sind in der Verwaltung Doppelbesetzungen zufolge Mitarbeiterwechsel sowie Erhöhungen im Stellenplan vorgesehen, entsprechend sind auch die Kurskosten höher.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Mehraufwand von Fr. 75'300.00 gegenüber dem Vorjahresbudget ist begründet durch einmalige Kosten für die geplante Anschaffung einer Videoüberwachung, Sanierung der Toranlage beim Feuerwehrgebäude sowie Weiterbildungskosten.
Der Zweckverband Polizei RONN führt neu einen eigenen Haushalt, Investitionsausgaben werden direkt vom Zweckverband finanziert, entsprechend sind neu auch Abschreibungen in der Erfolgsrechnung des Zweckverbandes ausgewiesen.

2 Bildung

Bildungsaufgaben (Berufsberatung und Fortbildungsschule) werden neu in der Funktion 2990 verbucht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahr und einem tieferen Budget für Veranstaltungen der Kultur- und Dorfkommission schliesst dieser Bereich mit einem um Fr. 14'000.00 günstigeren Nettoergebnis ab als im Vorjahresbudget.

4 Gesundheit

Im Gesundheitswesen darf mit einem um Fr. 94'200.00 tieferen Aufwandüberschuss als im Vorjahresbudget gerechnet werden. Aufgrund einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen ist eine Verminderung des Pflegebedarfs in Alters- und Pflegeheimen festzustellen. Es zeigt sich klar eine Verschiebung in die ambulante Pflege (Spitex). Die Gemeinde ist gesetzlich zur Übernahme der Kosten für stationäre und ambulante Pflege verpflichtet, die Ausgaben können nicht beeinflusst werden. Das Budget des Altersheims schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'500.00 zugunsten des Ausgleichskontos Anschlussgemeinden ab.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und fällt um Fr. 262'000.00 (+11%) höher gegenüber dem Vorjahr aus. Im Wesentlichen ist die Aufwandsteigerung bedingt durch den Erlass neuer rechtlicher Grundlagen. Laut neuem Kinder- und Jugendheimgesetz haben die Gemeinden einen Pauschalbeitrag von Fr. 87.50 pro Einwohner an die Finanzierung sämtlicher ergänzender Hilfen zur Erziehung zu leisten. Der Beitrag fällt in unserer Gemeinde besonders ins Gewicht, da wir aktuell kaum Ausgaben in diesem Bereich vorzusehen hätten. Zufolge Änderung des Zusatzleistungsgesetzes erhöht sich der Kantonsbeitrag an die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Beihilfen von 50% auf 70%.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Anstieg der Nettokosten um knapp Fr. 260'000.00 ist vor allem durch den höheren Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund sowie durch höhere Abschreibungen begründet. Die Abschreibungshöhe richtet sich nach Nutzungsdauer und -Beginn der Anlagen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Die Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren erfolgt neu nach Kalenderjahr. Dies bewirkt gegenüber dem Vorjahr mit überjähriger Bezugsperiode entsprechend tiefere Einnahmen.
Die Mehrkosten im Bereich Friedhof sind durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahresbudget beim Gewässerunterhalt und für Altlastenuntersuche gut ausgeglichen.

8 Volkswirtschaft
Die ordentliche Ausschüttung (Gewinnbeteiligung) der Zürcher Kantonalbank wird sich voraussichtlich auf Fr. 73.00 pro Einwohner belaufen. Auf der Aufwandseite sind tiefere Kosten für den periodischen Flurstrassenunterhalt sowie tiefere Abschreibungen als im Vorjahresbudget zu erwarten. Insgesamt schliesst diese Kostenstelle um Fr. 57'400.00 besser ab als im Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern
Das Nettoergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 687'600.00 besser. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2022 basiert auf den letztjährigen Budgetzahlen, es werden keine Veränderungen erwartet. Der mutmassliche Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern wird um Fr. 300'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget stabil, das Kantonsmittels fällt gemäss Schätzung des Kantons etwas höher aus, entsprechend resultiert eine um knapp Fr. 200'000.00 höhere Finanzausgleichszahlung. An die Übernahme von Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde (Einheitsgemeinde) leistet der Kanton einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.00. Beim Wohnhaus Eichi (Liegenschaft im Finanzvermögen) entfallen einmalige Sanierungskosten vom Vorjahr.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung
0 Allgemeine Verwaltung
Im Gemeindehaus soll die Innenbeleuchtung durch den Ersatz mit energiesparenden LED realisiert werden.
Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi drängt sich mittelfristig ein Ersatz auf, es sind Kosten für eine Evaluation im Budget eingestellt. Diese Position wird aus dem Vorjahresbudget vorgetragen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Die Feuerwehr muss das in die Jahre gekommene Verkehrsgruppenfahrzeug ersetzen. Die Gebäudeversicherung leistet einen Beitrag von rund 48% an die Kosten. Am Pistolenschützenstand sind bauliche Massnahmen für den Lärmschutz nötig. Diese Arbeiten waren bereits im Vorjahresbudget eingestellt, wurden jedoch noch nicht realisiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit
Das Naherholungsgebiet der Gemeinde soll gepflegt und attraktiv erscheinen. Es wird die Erarbeitung von Landschaftsprojekten budgetiert. Auch diese Budgetposition wird aus dem Vorjahresbudget vorgetragen.

4 Gesundheit
Im Altersheim Eichi - die Gemeinde Niederglatt hat sich gemäss Anschlussvertrag im Rahmen ihrer Option an diesem Erneuerungsunterhalt zu beteiligen - sind für 2022 keine Arbeiten vorgesehen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor. Die Einzahlung erfolgt über die Jahre gestaffelt bis 2028.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Bereits laufende Strassensanierungen stehen vor dem Abschluss, im Budgetjahr folgt noch der Einbau der Deckbeläge. Bereits im Vorjahresbudget enthalten, dort aber noch nicht ausgeführt werden ins 2022 verschoben: Garderobe und Büro für das Werkpersonal sowie Machbarkeitsstudie für ein neues Werkgebäude. Um die Situation für den Langsamverkehr in der Gemeinde zu verbessern sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen. Teilweise werden diese Massnahmen bereits im 2021 realisiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Die Bauarbeiten, der an der Urne bewilligten Entlastungsleitung Bahnhof, haben begonnen und werden im 2022 abgeschlossen. Der Ausbau der Kläranlage ARA Fischbach-Glatt dauert noch bis 2023. Da die ARA ab 2022 einen eigenen Haushalt führt entfällt der jährliche Investitionsbeitrag. Sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser darf zufolge Fertigstellung grösserer privater Bauvorhaben mit hohen Einnahmen bei den Anschlussgebühren gerechnet werden. Im Friedhof fallen die Kosten für ein neues Gemeinschaftsgrab sowie der Heizungsersatz im Friedhofgebäude an. Die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung soll bis im Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Das Budget 2021 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	24'292'100.00
	Gesamtertrag	Fr.	23'268'100.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	1'024'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'915'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'077'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'838'200.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'300'000.00
Steuerfuss			38%

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'024'000.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'838'200.00 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'300'000.00 festgesetzt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Antrag zum Budget
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 13.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	24'292'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	19'354'100.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	4'938'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'915'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'077'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'838'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'300'000.00
Steuerfuss			38%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	4'938'000.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'914'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'024'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

B e r a t u n g

Referent: Finanzvorsteher Christian Stoll

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

1. Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

   1.1 Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'024'000.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'838'200.00 wird genehmigt.

2. Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

   2.1 Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'300'000.00 festgesetzt.

Geschäft 3

13	G2.	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.3	Anfragen, Initiativen
		Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen eingegangen.

Anlässlich der Versammlung erteilt der Gemeindepräsident Rudolf Meier das Wort: Er dankt der Gemeinde für die der Gartenbaufirma Meier vor vielen Jahren erteilten Arbeiten für den Unterhalt der Friedhofanlage. Seine Firma konnte immer nach Aufwand Rechnung stellen. Jetzt will die Gemeinde den Auftrag für den Friedhofunterhalt neu vergeben. Der Friedhof in Niederglatt hat viele zeitintensive Pflanzen und Bäume. Unter anderem auch viele Buchsbäume. Der Buchsbaumzünsler ist aktiv und ein Gärtner muss alle 14 Tage den Friedhof kontrollieren. Wenn dies unterlassen wird, werden die Buchsbäume absterben, was hohe Kosten nach sich zieht. Auch beim Bahnhof konnte die Firma Gartenarbeiten erledigen. Dann wurden die Arbeiten an einen günstigeren Gärtner vergeben und das Resultat war, dass nun nur noch ungepflegtes Gras dort wächst. Er möchte den Gemeinderat bei der Vergabe der Friedhofarbeiten darauf hinweisen, dass dies auch passieren könnte, wenn der Auftrag an den günstigsten Gärtner erteilt wird.

Der Gemeindepräsident weist die Versammlung darauf hin, dass die Wortmeldung keine Anfrage im Sinne von § 17 GG darstellt und deshalb nicht darüber verhandelt wird. Die Vergabe der Friedhofgärtnerarbeiten ist ein laufendes Verfahren, weshalb der Gemeinderat zur Wortmeldung von Rudolf Meier keine Stellungnahme abgeben wird.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:
Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:
- Rekurs in Stimmrechtssachen (§21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Stefan Schmid bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls: .....

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident: .....

Die Stimmenzähler: .....

.....

Anmerkung des Protokollführers - Abschied:

Es ist dies meine letzte Gemeindeversammlung als Gemeindeschreiber. Mit positiven Gedanken blicke ich zurück auf einige Gemeindeversammlungen in den letzten 15 Jahren mit für die Gemeinde Niederglatt einigen wegweisenden Geschäften und weisen Beschlüssen des Souveräns. Für mich sind Gemeindeversammlungen jeweils ein einmaliges Erlebnis der gelebten und gespürten direkten Demokratie. Dieser Art der direkten Demokratie ist Sorge zu tragen.

Ich verabschiede mich hiermit von der Gemeindeversammlung als Gemeindeschreiber mit den besten Wünschen an die Stimmberechtigten, die Behörden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Bruno Schlatter, Gemeindeschreiber